

Zertifizierung von Arbeitsprojekten nach AZAV

Christian Güttner

M.A. Erziehungswissenschaft, Psychologie, Humangeographie

Moderation Markus Sinn

Fachbereichsleiter Arbeit und Integration (Herzogsägmühle)

Fachtagung Arbeitsförderung Weimar

Inhalt

1. Wieso AZAV?
2. Welche Träger der Arbeitsförderung brauchen AZAV-Zulassung?
3. Welche Maßnahmen brauchen AZAV-Zulassung?
4. Ablauf der Zertifizierung
5. Anforderung an Träger
6. Beispielfragen aus einem Audit
7. Anforderung an Maßnahmen
8. Erfahrung aus „Arbeit und Integration“ und „i+s Pfaffenwinkel GmbH“
9. Chancen und Risiken

1. Wieso AZAV?

- Negativbeispiel eines Bildungsträgers erläutern

1. Wieso AZAV?

- 16. Juni 2004: Verordnung gem. §87 SGB III AZWV
- Ziel : „höhere Qualität derjenigen, die Arbeitsmarktdienstleistungen erbringen“
- 06. April 2012: AZAV löst die AZWV ab §176 ff. SGB III
- AZWV (Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung)
- AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung)
- Träger- und Maßnahmezertifizierung

2. Welche Träger der Arbeitsförderung brauchen AZAV-Zulassung?

Folgende Träger bedürfen einer Zulassung nach AZAV durch eine fachkundige Stelle, um Maßnahmen der Arbeitsförderung durchzuführen und eine Förderung nach dem SGB III in Anspruch nehmen zu können:

- Bereits ab 01.04.2012:
- Träger, die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III anbieten, die mit einem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein gefördert werden können
- Träger, die Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung anbieten nach §§ 81 ff. SGB III

2. Welche Träger der Arbeitsförderung brauchen AZAV-Zulassung?

Spätestens ab 01.01.2013:

- Träger, die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III im Vergabeverfahren anbieten
- Träger der privaten Arbeitsvermittlung nach § 45 Abs. 4 Satz 3 Nr. 2 SGB III, die eine ausschließlich erfolgsbezogen vergütete Arbeitsvermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung anbieten
- Träger, die Maßnahmen für Jugendliche der Berufswahl und Berufsausbildung nach §§ 48 bis 81 SGB III durchführen
- Träger, die Transfermaßnahmen nach §§ 110, 111 SGB III durchführen
- Träger, die Reha-Maßnahmen und Maßnahmen in besonderen Reha-Einrichtungen nach dem SGB IX anbieten

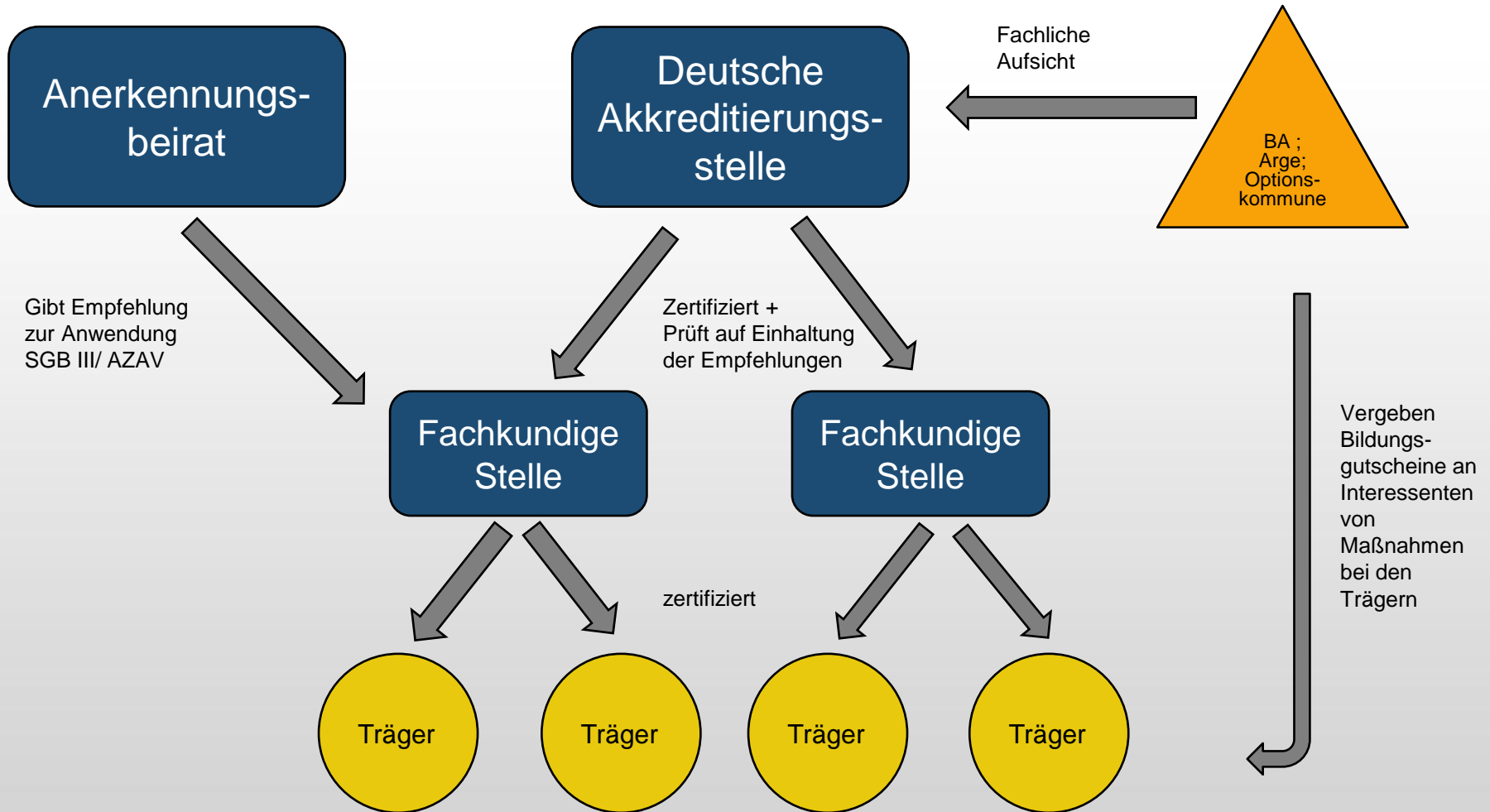
2. Welche Träger der Arbeitsförderung brauchen AZAV-Zulassung?

Kurz: Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt bedürfen alle Träger die Maßnahmen der Arbeitsförderung durchführen eine AZAV-Trägerzulassung.

3. Welche Maßnahmen brauchen AZAV-Zulassung?

- Ab 01.04.2012 müssen, wie bisher, Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung zugelassen werden. Die Zulassung nach der AZAV ist auch für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III erforderlich, wenn sie mit einem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein gefördert werden. Dies gilt nicht für Maßnahmen nach § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB III.
- Zusatz: Auch Personen die ALG II beziehen haben Anspruch auf Bildungsgutscheine.

4. Ablauf der Zertifizierung



4. Ablauf der Zertifizierung

- Vorgespräch
- Angebot
- Auftrag
- Antragsunterlagen
- Bewerten der Unterlagen
- Audit vor Ort (eigene Nachweise zeigen)
- Auditbericht vorab
- Zertifizierungsausschuss
- Zertifikatserteilung
- Jedes Jahr ein Überwachungsaudit..nach 5 Jahren Rezertifizierung

4. Ablauf der Zertifizierung

Wie suche ich die Fachkundige Stelle aus?

- Verlässlicher und verfügbarer Ansprechpartner?
- Kosten für die Träger- und Maßnahmezulassung vergleichen
- Wie legt Fachkundige Stelle die Empfehlungen des Anerkennungsbeirats aus? Passt das zu mir? (Fachkundige Stelle sollte kein Geheimnis über die Auslegung der Empfehlungen machen)
- Kennt sich die Fachkundige Stelle in meiner Branche aus? (in der Arbeitsgruppe wurde berichtet, dass es Auditoren gibt, die keine Ahnung von der zu zertifizierenden Branche haben und sich der Träger dadurch nicht verstanden fühlt)
- Komme ich mit den Unterlagen und Formularen der Fachkundigen Stelle klar?

5. Anforderung an Träger

- Reicht eine ISO-Zertifizierung?
- Nein, man braucht eigenständiges AZAV-Zertifikat
- In Herzogsägmühle z.B. gibt es Fachbereiche die 3 verschiedene Zertifizierungen (DIN ISO, AZAV, Diakoniesiegel) vorhalten müssen... großer Auditstress!

5. Anforderung an Träger

Nach § 178 SGB III:

- Finanzielle und fachliche Leistungsfähigkeit
- In der Lage sein, Teilnehmer bei Vermittlung in Arbeitsmarkt zu unterstützen
- Fachliche Eignung der Leitung, Lehr- und Fachkräfte
- System zur Sicherung der Qualität

5. Anforderung an Träger

Was bedeutet das im Detail?

- Es gibt keine konkrete offizielle Auslegung
- Anerkennungsbeirat gibt Empfehlungen
- Fachkundige Stellen legen Empfehlungen konkreter aus

5. Anforderung an Träger

Was bedeutet das im Detail?

- Leitbild der Einrichtung
- Ziele der Einrichtung
- Interne Audits
- Beschwerdemanagement
- Unternehmensaufbau
- Verantwortung und Befugnisse
- Kommunikationsstrukturen
- Qualifizierung Personal/ zielorientiertes Fortbildungskonzept
- Räumliche Ausstattung

5. Anforderung an Träger

Was bedeutet das im Detail?

- Räumliche Ausstattung
- Berücksichtigung arbeitsmarktlicher Entwicklungen
- Planung von Maßnahmen
- Beratung von Interessenten
- Durchführung von Maßnahmen/ Förderungsprozesse
- Anwesenheit/ Fehlzeitenregelung
- Abgleich geplante und tatsächliche Stunden
- Ausgabe Lehr- und Lernmittel
- Evaluierung der Maßnahme durch Teilnehmer

6. Beispielfragen aus einem Audit

Arbeitsblätter an Teilnehmer der AG austeilen

7. Anforderung an Maßnahmen

§179 SGB III

- Gestaltung der Inhalte, Methoden, Materialien, Vermittlung, Lehrorganisation sollen erfolgreiche Teilnahme erwarten lassen
- Zweckmäßig für Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes
- Angemessene räumliche und personelle Ausstattung
- Angemessene Kosten
- Angemessener zeitlicher Umfang um Maßnahmeziel zu erreichen

7. Anforderung an Maßnahmen

Gestaltung der Inhalte, Methoden, Materialien, Vermittlung, Lehrorganisation sollen erfolgreiche Teilnahme erwarten lassen

- Zielgruppe definieren (braucht diese sozialpäd. Betreuung?)
- Teilnahmevoraussetzungen
- Vermittelte Inhalte (überwiegend berufsbezogen)
- Lehrgangsziele (Kundenzufriedenheit, Anwesenheit, Abbrüche, ...)
- Lernziele (z.B. Grundlagen Holzbearbeitung erlernen)
- Methodik und Didaktik
- Exakter zeitlicher Ablauf
- Praktika / Lernerfolgskontrollen / Abschluss

7. Anforderung an Maßnahmen

Zwecksmäßig für Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes

- Begründen wieso die Maßnahme für Arbeitsmarkt zwecksmäßig ist
- Möglich durch Aussage von Verbänden, Stellenausschreibungen, Artikel in Fachzeitschriften...

7. Anforderung an Maßnahmen

Angemessene räumliche und personelle Ausstattung

- Listen und Nachweise über Räume und Personal

7. Anforderung an Maßnahmen

Evaluierung der Maßnahme

- Durch Teilnehmer

7. Anforderung an Maßnahmen

Eingliederungsbemühungen

- Bewerbungstraining
- Praktikumssuche unterstützen
- Helfen Bewerbungsunterlagen zu erstellen...

7. Anforderung an Maßnahmen

Angemessene Kosten

- Dauer und Kosten gemäß realem Aufwand

8. Erfahrung aus „Arbeit und Integration“ und „i+s Pfaffenwinkel GmbH

- i+s Pfaffenwinkel: Projektmitarbeiter waren damit von Anfang an konfrontiert und damit war es für diese einfacher anzunehmen
- Fachbereich A&I: Einführung eines Qualitätssystems in schon lang bestehende Betriebe ohne Qualitätssystem bedarf mehr Zeit ... aber auch hier kontinuierliche Steigerung der Akzeptanz, da Vorteile von allen Mitarbeitern schnell erkannt werden

9. Chancen und Risiken in AG erarbeitet

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none">• Zuschläge für Maßnahmen anhand nachvollziehbarer Kriterien• Erschließung neuer Marktfelder (wo AZAV nötig ist)• Allgemeine Qualitätssteigerung des Trägers• Durch Auditvorbereitung bessere Kommunikation mit Kostenträgern• Ständige Verbesserung gewährleistet• Leitbild ist vorgeschrieben...Mitarbeiter beziehen sich mehr darauf• QM-System erleichtert es neuen Mitarbeitern bei der Einarbeitung• Anderen die eigene gute Arbeit noch besser nachweisen können	<ul style="list-style-type: none">• Fehlende Sicherheit der Belegung trotz Zertifizierung• Mögliches ungünstiges Verhältnis Prozess und Dokumentationsaufwand• Verwaltungsaufwand hoch• Veränderung der Bedingungen• Kosten der Zertifizierung• Orientierungsmaßnahme FBW 8 Monate• Eine weitere Zertifizierung die man vorweisen muss (ISO, AZAV...)• Mitarbeiter sind allgemein skeptisch bei Einführung eines QM-Systems• Mühen und Ausgaben für AZAV nicht immer im Verhältnis zu den zukünftigen Einnahmen durch Maßnahmen• Kleine Träger finanziell mit Zertifizierung anfangs überfordert

Kleiner Tipp von mir an alle die erst beginnen

Haltet das QM-System schlank!

Soviel wie nötig, aber so wenig wie möglich.

Dann arbeiten auch die Mitarbeiter lieber in diesem System.

Ein bereits „unnötig aufgeblähtes“ QM-System wieder zu verschlanken ist ein großer Aufwand.

Zertifizierung von Arbeitsprojekten nach AZAV

Christian Güttner

M.A. Erziehungswissenschaft, Psychologie, Humangeographie

christian.guettner@is-pfaffenwinkel.de

Von-Kahl-Str. 4
86971 Peiting

08861/219-180

Fachtagung **Arbeitsförderung Weimar**